

## Antrag

**der Abgeordneten Steffen Kotré, Joachim Wundrak, Barbara Benkstein, René Bochmann, Steffen Janich, Jörn König, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD**

### **Für eine Stabilisierung des Südkaukasus im deutschen Interesse**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die drei südkaukasischen Staaten (Armenien, Georgien sowie Aserbaidschan) stellen eine geopolitisch wichtige Brücke zwischen Ost und West sowie Nord und Süd dar.

Gelegen in einer fragilen sowie sicherheits- und energiepolitisch immens wichtigen Region zwischen Russland, der Türkei und dem Iran, sind die Staaten des Südkaukasus seit ihrer Unabhängigkeit von der Sowjetunion für Deutschland aus folgenden Gründen von strategischer Bedeutung:

1. Als infrastrukturelle Brücke zwischen China, Zentralasien, dem Persischen Golf, Russland, der Türkei und Europa wird die Bedeutung des Südkaukasus für den Transport von Waren und Energie nach Deutschland in den nächsten Jahren weiter zunehmen;
2. Insbesondere die bislang vernachlässigten Rohstoffressourcen Armeniens sind für die Rohstoffversorgung der deutschen Industrie von großem Interesse;
3. Nicht zuletzt die historischen und kulturellen Beziehungen zu Armenien speisen sich aus der christlichen, abendländischen Prägung Deutschlands und dem türkischen Genozid an den Armeniern und Assyrem, den das Deutsche Reich als damaliger Bündnispartner des Osmanischen Reiches nicht verhindern konnte.

Deutschland hat daher ein Interesse an einem stabilen, friedlichen Südkaukasus. Eine Regime-Change-Politik in Georgien ist nicht im deutschen Interesse. Eine Verschärfung der geopolitischen Spannungen zwischen den Groß- und Regionalmächten im Südkaukasus ist ebenfalls nicht im Interesse der Bundesrepublik, ebenso wenig wie ein gewaltsames, völkerrechtswidriges Vorgehen Aserbaidschans gegen Armenien oder Georgiens gegen die De-Facto-Regime Abchasien und Südossetien.

#### II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf unsere Partner einzuwirken, dass sie jegliche Versuche einstellen, in Georgien auf einen Regierungswechsel (Regime Change) hinzuwirken;
2. unzulässige Einmischungen in innere Angelegenheiten wie vermeintliche Demokratie- und NGO-Förderung zu unterlassen;

3. bei unseren europäischen und US-amerikanischen Partnern dafür einzutreten, den Südkaukasus als Zone blockfreier Staaten zu belassen und im Rahmen der NATO alle Maßnahmen zu unterlassen, Georgien in die NATO aufzunehmen;
4. im Rahmen der Europäischen Union dafür einzutreten, die Aufhebung der Visumpflicht für Georgier aufgrund der Migrations- und Asylnotlage in Deutschland rückgängig zu machen;
5. auf Ebene der Europäischen Union aufgrund fehlender Beitrittsvoraussetzungen die Beitrittsverhandlungen mit Georgien zu beenden und sich stattdessen auf die Umsetzung des DCFTA (EU-Georgia Deep and Comprehensive Free Trade Area (DCFTA)) zu konzentrieren;
6. auf Ebene der OSZE eine Regionalkonferenz für den Frieden und die wirtschaftliche Entwicklung im Südkaukasus zu initiieren, in der neben den drei südkaukasischen Staaten auch die Türkei, Russland und der Iran sowie Frankreich, die USA und China vertreten sind;
7. dafür einzutreten, dass in der Regionalkonferenz der OSZE in Fragen der Selbstbestimmung sowie territorialen Integrität ein realpolitisch und völkerrechtlich legitimer Kompromiss gefunden wird. Dies könnte insbesondere über von der OSZE und den UN überwachte Referenda in Abchasien und Südossetien über ihren zukünftigen Status unter der Voraussetzung der Rückkehr aller Vertriebenen und Geflüchteten erreicht werden;
8. zusammen mit unseren europäischen Partnern für eine Erleichterung von Investitionen in Abchasien und Südossetien einzutreten;
9. eine deutsche Strategie für den Südkaukasus auszuarbeiten, die den spezifischen deutschen Interessen und Möglichkeiten Rechnung trägt;
10. eine Rohstoffpartnerschaft mit Armenien einzugehen;
11. um die deutschen Rohstoffpartnerschaften mit Leben zu füllen, Einkaufsgemeinschaften von deutschen Unternehmen im Rohstoffsektor zu unterstützen sowie für deutsche Unternehmen nach dem Vorschlag des Ostausschusses der Deutschen Wirtschaft bei kritischen Rohstoffen feste Abnahmeverträge mit staatlichen Preisgarantien zu vereinbaren;
12. UFK-Garantien für die Rohstoffversorgung, die Garantien für ungebundene Finanzkredite beinhalten, auf Armenien auszuweiten und auf der anderen Seite klimapolitische Sektorleitlinien für Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien der Bundesregierung abzuschaffen;
13. den Ausbau des sog. Mittleren Korridors zwischen China, Zentralasien, Kaukasus, Türkei und Europa zu unterstützen;
14. auf EU-Ebene dafür einzutreten, die Absichtserklärung über die Verdoppelung der Gaslieferungen aus Aserbaidschan aufgrund des völkerrechtswidrigen Vorgehens Aserbaidschans in Berg-Karabach zu überdenken;
15. die Förderung der regenerativen Energien in Aserbaidschan schnellstmöglich einzustellen;
16. Projekte zur Förderung der Stabilität Armeniens, zum Beispiel das Projekt „Resilient Syunik“ der EU, verstärkt zu unterstützen;
17. im Rahmen der aserbaidischen Forderung nach einem Korridor zu Nachitschewan (Sangesur-Korridor) dafür einzutreten, dass die armenische territoriale Integrität und Souveränität gewahrt wird;
18. zusammen mit unseren Partnern auf den Abschluss eines Friedensvertrages zwischen Armenien und Aserbaidschan hinzuwirken. Hierzu sollten die europäischen Partner zusammen mit den USA Druck auf Aserbaidschan ausüben, damit es im Rahmen eines Friedensvertrages mit Armenien Entschädigungen an die aus Berg-Karabach vertriebenen Armenier sowie Reparationen für die zerstörten

armenischen religiösen und kulturellen Denkmäler in Berg-Karabach an Armenien zahlt. Armenien sollte sich im Gegenzug dazu bereit erklären, die bestehenden Grenzen zu Aserbaidschan und der Türkei anzuerkennen und einen zollfreien Transit durch den Sangesur-Korridor zu gewährleisten. Im Rahmen eines Friedensvertrages sollten sich die Türkei und Aserbaidschan dazu bereit erklären, alle Grenzübergänge zu öffnen und die diplomatischen Beziehungen mit Armenien aufzunehmen;

19. Regierungskonsultationen mit Armenien durchzuführen, um gemeinsam über die Umsetzung der Rohstoffpartnerschaft, die Stabilität Armeniens und seine wirtschaftliche sowie sicherheitspolitische Situation zu beraten;
20. auf EU-Ebene sowie bei der OSZE dafür einzutreten, das Waffenembargo gegen Armenien schnellstmöglich aufzuheben;
21. bei den Vereinten Nationen im Rahmen der Generalversammlung für die Schaffung eines Beraters für Fragen der nationalen Selbstbestimmung beim Generalsekretär einzutreten, der den Selbstbestimmungsprozess weltweit überwacht und eine Frühwarnfunktion im Sinne der Prävention hat;
22. im Rahmen der UN-Generalversammlung dafür einzutreten, dass die Generalversammlung eine Stellungnahme des Internationalen Gerichtshofs zu den Kriterien für die externe bzw. interne Selbstbestimmung (Unabhängigkeit vs. Autonomie innerhalb eines Staates) einholt;
23. die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Förderung der deutschen Sprache im Südkaukasus deutlich zu verstärken.

Berlin, den 24. September 2024

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

## **Begründung**

Der Südkaukasus als Brücke zwischen Ost und West, Nord und Süd sollte nicht durch eine Politik der einseitigen euro-atlantischen Integration zerrissen werden. Eine NATO-Mitgliedschaft Georgiens ist für Russland eine rote Linie, was bereits 2008 durch den laut einer Untersuchung des Europarats durch Georgien initiierten Russland-Georgien-Krieg deutlich wurde.<sup>1</sup> Für die Stabilität und Entwicklung der infrastrukturellen Verbindungen zwischen der EU, der Türkei, dem Südkaukasus sowie Zentralasien und China ist die einseitige Ausdehnung von Militärallianzen nicht förderlich. Sie entspricht weder dem deutschen Interesse nach Handel, Wohlfahrt und Rohstoffen, noch georgischen Interessen an nationaler Sicherheit und territorialer Integrität. Ebenso ist eine EU-Mitgliedschaft Georgiens auszuschließen, die eine militärische Beistandsverpflichtung enthalten würde (Art. 42 Abs. 7 EUV), welche noch über die NATO-Beistandsklausel (Art. 5 NATO-Vertrag) hinausgeht. Stattdessen sollte sich die EU auf den Handel und den Ausbau der infrastrukturellen Beziehungen konzentrieren, wofür das bereits bestehende Freihandelsabkommen (DCFTA) mit Georgien ein gutes Instrument bietet.

Einmischungen in die inneren Angelegenheiten Georgiens sind zu unterlassen, um die fragile Staatlichkeit des Landes nicht noch weiter zu gefährden. Im Rahmen eines NGO-Gesetzes hat die durch laut OSZE-Wahlbeobachtern freie Wahlen demokratisch an die Macht gekommene georgische Regierungspartei Georgischer Traum für mehr Transparenz der undemokratischen und nicht legitimierten Aktionen von aus dem Westen finanzierten

---

<sup>1</sup> Vgl. R. Bosshard: Der Traum von der gewaltsamen Öffnung des Gordischen Knotens. 30.7.2024. Globalbridge. Online verfügbar unter: <https://globalbridge.ch/der-traum-von-der-gewaltsamen-oeffnung-des-gordischen-knotens/> (zuletzt geprüft am 19.8.2024).

Nichtregierungsorganisationen gesorgt.<sup>2</sup> Manche dieser Organisationen, die von einer kleinen städtischen Intelligenzia unterstützt werden und nicht die Interessen der Bevölkerungsmehrheit vertreten, arbeiten wie die serbische, durch US-Gelder finanzierte NGO Canvas, auf einen Regime Change in Georgien hin, der die Beziehungen zu Russland gefährden und Georgien destabilisieren würde.<sup>3</sup> Georgien hat aufgrund der wichtigen Handelsbeziehungen zu Russland, die wegen der westlichen Russland-Sanktionen noch an Bedeutung gewonnen haben und des noch ungelösten Abchasien- und Südossetien-Konflikts ein nationales Interesse an ausgewogenen Beziehungen zu Russland und der EU sowie den anderen regionalen Mächten wie zum Beispiel der Türkei. Bereits die Gründer der Demokratischen Republik Georgien (1918-1921) haben diese geopolitische Notwendigkeit gesehen, obgleich Georgien – wie Russland – kulturell ein europäisches Land ist. Erpressungsversuche der EU gegen Georgien – u. a. kein Auszahlen von EU-Finanzmitteln – aufgrund seines von der Mehrheit der Georgier mitgetragenen Kurses sind zu unterlassen.<sup>4</sup> Auch um dieses Erpressungspotential der EU nicht zur Entfaltung kommen zu lassen und die georgische Souveränität zu erhalten, sind die EU-Beitrittsverhandlungen zu beenden. Nicht zuletzt ist Georgien ein christlich-konservatives Land, in dem die große Mehrheit Abtreibungen, die Gender-Ideologie und den LGBTIQ-Kult ablehnt.<sup>5</sup> Gegen LGBTIQ-Propaganda für Minderjährige beschlossene Gesetze werden vom georgischen Volk mitgetragen und sollten nicht von der EU instrumentalisiert werden, zumal entsprechende Gesetze in EU-Mitgliedsstaaten wie Ungarn, Polen, der Slowakei sowie Bulgarien beschlossen wurden.<sup>6</sup>

Stattdessen sollten Deutschland und die EU eine konstruktive Rolle in den ethno-territorialen Konflikten in Abchasien und Südossetien spielen. Beide wurden durch stalinistische Grenzziehungen und eine kommunistische Politik des Divide-et-Impera („teile und herrsche“) der damaligen Sozialistischen Sowjetrepublik Georgien zugeschlagen, obwohl sie wie Abchasien lange ein unabhängiges Königreich waren bzw. wie Südossetien enge ethno-kulturelle Beziehungen nach Nordossetien hatten, das zu Russland gehört.<sup>7</sup> Im Zuge des Bürgerkriegs in Georgien Anfang der neunziger Jahre sowie des Russland-Georgien-Kriegs 2008 kam es nach den Angriffen georgischer Nationalisten zur Vertreibung von Georgiern und verwandten Ethnien aus Abchasien sowie Südossetien. Eine Lösung im Sinne der Stabilität kann nur im Rahmen des Völkerrechts gefunden werden, wie nicht zuletzt der gescheiterte, völkerrechtswidrige Krieg Georgiens im Jahr 2008 gezeigt hat. Abchasien und Südossetien sind – ebenso wie das völkerrechtswidrig durch Aserbaidschan angegriffene und besetzte Berg-Karabach (Arzach) – De-Facto-Regime, für die ein völkerrechtliches Gewaltverbot besteht.<sup>8</sup> Das Selbstbestimmungsrecht in seiner internen (Autonomie innerhalb eines Staatsverbands) und externen Dimension (Unabhängigkeit oder Vereinigung mit einem anderen Staat) ist als zwingendes Recht (*ius cogens*) ein wesentlicher Grundsatz des Völkerrechts (Art. 1 sowie Art. 25 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte; Art. 1 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte). Zudem besteht laut der UN-Charta (Art. 2 Abs. 3) eine völkerrechtliche Verpflichtung, internationale Konflikte friedlich, auf Verhandlungswege,

<sup>2</sup> Vgl. OSCE u. a.: INTERNATIONAL ELECTION OBSERVATION MISSION: STATEMENT OF PRELIMINARY FINDINGS AND CONCLUSIONS. Online verfügbar unter: [www.osce.org/files/f/documents/-a/d/469005.pdf](http://www.osce.org/files/f/documents/-a/d/469005.pdf) (zuletzt geprüft am 19.8.2024).

<sup>3</sup> Vgl. A. Dersimonian; A. Lieven: Georgia bill passes: Why the West needs to stay out of the protests. 14.5.2024. Responsible Statecraft. Online verfügbar unter: <https://responsiblestatecraft.org/georgia-protests/>; A. Rochowanski; S. Japaridze: Die georgische Demokratie krankt nicht an einer Nähe zu Russland. 7.5.2024. Jacobin. Online verfügbar unter: <https://www.jacobin.de/artikel/georgien-proteste-ngo-gesetz-russland-europa>; A. Lieven: Stop treating Georgia as a creature of the US and the West. 31.7.2024. Responsible Statecraft. Online verfügbar unter: <https://responsiblestatecraft.org/georgian-elections/> (alle zuletzt geprüft am 19.8.2024); D. X. Noack: Eine georgisch-russische Annäherung? In: WeltTrends, Jg. 32, Nr. 201 (Sommer 2024), S. 9-11.

<sup>4</sup> Vgl. ebd.

<sup>5</sup> Vgl. World Values Survey (Georgia, 2017–2022), online verfügbar unter: [www.worldvaluessurvey.org/WVSOnline.jsp](http://www.worldvaluessurvey.org/WVSOnline.jsp) (zuletzt geprüft am 19.8.2024).

<sup>6</sup> Vgl. Auch Bulgarien verbietet Trans-Propaganda in Schulen. 8.8.2024. JF-Online. Online verfügbar unter: <https://jungfreiheit.de/politik/ausland/2024/auch-bulgarien-verbietet-trans-propaganda-in-schulen/> (zuletzt geprüft am 19.8.2024).

<sup>7</sup> Vgl. U. Gruska: Abchasien – Kämpfe um den schönsten Teil der Schwarzmeerküste. In: M-C. von Gumpenberg/U. Steinbach: Der Kaukasus. Geschichte – Kultur – Politik. 3., neubearbeitete Auflage. München 2018, S. 111–122; Vgl. M. S. König: Der ungelöste Konflikt um Süd-Ossetien. In: ebd., S. 137–149.

<sup>8</sup> Vgl. L. Bültermann: Abchasien und Südossetien. In: OSTEUROPA RECHT. 1/2016. S. 66–78; O. Luchterhandt: Der Untergang von Arzach. Historische Tragödie und Alarmzeichen für die Republik Armenien. In: OSTEUROPA, 73. Jg., 10–11/2023, S. 15–49.

zu regeln.<sup>9</sup> Zur Klärung des Umfangs und der Kriterien des Rechts auf nationale Selbstbestimmung sollte die Bundesrepublik Deutschland als Mitglied der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Rahmen dieser dafür eintreten, dass die Generalversammlung hierzu eine Stellungnahme des Internationalen Gerichtshofs einholt. Konkret auf Südossetien und Abchasien bezogen könnte die Konfliktlösung insbesondere über von der OSZE und den UN überwachte Referenda in Abchasien und Südossetien zu ihrem zukünftigen Status unter der Voraussetzung der Rückkehr aller Vertriebenen und Geflüchteten erreicht werden. In der Zwischenzeit sollte Deutschland innerhalb der EU Investitionen in Abchasien sowie Südossetien fördern, ohne diese als unabhängige Staaten anzuerkennen. Eine solche Politik, die die Abhängigkeit von Südossetien und Abchasien von Russland verringern würde, wurde in EU-Studien bereits nach dem Russland-Georgien-Krieg vorgeschlagen.<sup>10</sup>

Eine Stabilisierung Georgiens liegt auch im deutschen Interesse, um den Migrationsdruck zu verringern. Trotz der Einstufung Georgiens als sicheres Herkunftsland rangierte Georgien seit der Aufhebung der EU-Visumpflicht für Georgier (90 Tage innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen) oftmals unter den TOP 10, was die Rangliste der Asyl-Erstantragssteller in Deutschland angeht (zuletzt im Juli 2024). Daher sollte die Visumpflicht umgehend wieder eingeführt werden.<sup>11</sup>

Deutschland hat, ebenso wie bei Georgien, auch ein Interesse an der Stabilität Armeniens, des ältesten christlichen Staates der Welt. Mit Armenien verbindet uns nicht nur unser christliches Erbe oder das MESROP-Zentrum an der Universität Halle-Wittenberg, das Lepsius-Haus in Potsdam, das Goethe Zentrum in Jerewan oder der DAAD.<sup>12</sup> Armenien ist laut einer Studie der Deutschen Rohstoffagentur bei den GUS-Staaten das vierwichtigste Land (nach Russland, Kasachstan und der Ukraine), was die Rohstoffe angeht und der weltgrößte Produzent von Molybdän, das ein wichtiger Rohstoff für die Flugzeug- und Weltraumindustrie ist. Auch bei unraffiniertem Kupfer importiert Deutschlands Industrie einen großen Anteil aus dem südkaukasischen Land. Daneben wird in Armenien Gold und Silber abgebaut.<sup>13</sup>

Deutschland hat bislang, als rohstoffarme, auf Rohstoffe stark angewiesene Industriemacht, kaum von diesem Rohstoffreichtum profitiert. Einer der wichtigsten Gründe liegt im Fehler einer kohärenten Gesamtstrategie jenseits des Ressortegoismus. Zudem sollten die UFK-Garantien nicht den ideologischen Klimaschutzziele der Bundesregierung geopfert werden. Bezeichnenderweise wurden in den Jahren 2022 und 2023 keine UFK-Garantien an die Armenien gewährt.<sup>14</sup> Die klimapolitische Sektorleitlinien für Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien der Bundesregierung sind abzuschaffen.<sup>15</sup> Schließlich sollte die Bundesregierung nach Empfehlungen des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft „Investoren einen Teil des Risikos bei Projekten zur Rohstoffförderung abnehmen“, indem sie diesen einen Fixpreis garantiert. „Falle der Marktpreis unter diese Marke, müsste der Verlust staatlich ausgeglichen werden, steige der Preis umgekehrt über die vereinbarte Zielgröße, müsse das

<sup>9</sup> Vgl. A. de Zayas: Building a Just World Order. Atlanta, GA 2021. S. 77; 136 und passim.

<sup>10</sup> Vgl. U. Gruska, a. a. O., S. 121.

<sup>11</sup> Vgl. M. S. König; S. Stöber: Internationale Organisationen – Hemmschuh oder Motor für eine Konfliktlösung im Südkaukasus? In: M-C. von Gumpenberg/U. Steinbach, a. a. O., S. 167–182; hier S. 172; BAMF: Aktuelle Zahlen. Ausgabe Juli 2024. S. 9. Online verfügbar unter: [www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-juli-2024.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-juli-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (zuletzt geprüft am 19.8.2024).

<sup>12</sup> Vgl. KAS / Deutsch-Armenisches Forum (Hrsg.): 30 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Armenien. 2022. S. 8. Online verfügbar unter: [www.kas.de/documents/269781/269830/30+Jahre+diplomatische+Beziehungen+zwischen+der+BRD+und+der+RA.pdf/56a45139-dd43-fa7a-83dc-568787e08aaf?version=1.0&t=1686039618567](http://www.kas.de/documents/269781/269830/30+Jahre+diplomatische+Beziehungen+zwischen+der+BRD+und+der+RA.pdf/56a45139-dd43-fa7a-83dc-568787e08aaf?version=1.0&t=1686039618567) (zuletzt geprüft am 19.8.2024).

<sup>13</sup> Vgl. Deutsche Rohstoffagentur: Rohstoffwirtschaftliche Bewertung der Länder Afrikas, Asiens, der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) mit Georgien und Südamerikas im Hinblick auf die Bedeutung für Deutschland. 2010. S. 77 und passim. Online verfügbar unter: [www.deutsche-rohstoffagentur.de/DE/Themen/Min\\_rohstoffe/Downloads/laenderbewertung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.deutsche-rohstoffagentur.de/DE/Themen/Min_rohstoffe/Downloads/laenderbewertung.pdf?__blob=publicationFile&v=3) (zuletzt geprüft am 19.8.2024).

<sup>14</sup> Vgl. Jahresbericht der Exportkreditgarantien 2023. Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK). S. 33. Online verfügbar unter: [www.ufk-garantien.de/\\_Resources/Persistent/a/f/6/b/af6bfe90efb8f57dd248afa5184b20d5387291e5/ufk-jb-2023.pdf](http://www.ufk-garantien.de/_Resources/Persistent/a/f/6/b/af6bfe90efb8f57dd248afa5184b20d5387291e5/ufk-jb-2023.pdf) (zuletzt geprüft am 19.8.2024).

<sup>15</sup> Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion. Drs. 20/9096. Online verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.btg/btd/20/090/2009096.pdf> (zuletzt geprüft am 3.6.2024).

Unternehmen Einnahmen an den Staat abführen.“<sup>16</sup> Auch die Förderung von projektbezogenen Einkaufsgemeinschaften deutscher Unternehmen ist sinnvoll.

Ohne den Ausbau der infrastrukturellen Verbindung über den Kaukasus, der zwischen Ostasien und Europa sowie der Türkei – über Zentralasien – eine Brückenfunktion hat, wird der wirtschaftliche Austausch zwischen Deutschland und Ostasien nicht sein Optimum erreichen. Um der infrastrukturellen Herausforderung zu begegnen, sollte der Middle Corridor als transkaspische Transportroute ausgebaut werden – von Südostasien und China durch Kasachstan, das Kaspische Meer, Aserbaidschan, Georgien und weiter in die Türkei und nach Europa, unter Umgehung Russlands.<sup>17</sup> Hierbei verringert sich die Transportzeit gegenüber dem Seeweg (13 bis 21 Tage im Vergleich zu 35 bis 45 Tagen). Nach Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hat die Transportmenge über den Middle Corridor bereits stark zugenommen. Jedoch bietet der Middle Corridor nach wie vor nur fünf Prozent der Transportkapazität des Nordkorridors über Russland und sollte entsprechend, mit Unterstützung der Bundesregierung, weiter ausgebaut werden.<sup>18</sup> Georgien, Aserbaidschan und Kasachstan arbeiten bereits an vielen Infrastrukturprojekten, um den Mittleren Korridor effizienter und effektiver zu nutzen.<sup>19</sup> Armenien könnte, eine Friedenslösung vorausgesetzt, aus seiner Isolation befreit und in die infrastrukturelle Integration der Region einbezogen werden. Dies wäre im armenischen nationalen Interesse, da es die wirtschaftliche Entwicklung des Landes fördern und die Abhängigkeit von Russland senken würde. Trotzdem bleibt Armenien weiterhin auf Russland angewiesen, da der Westen kaum willens oder in der Lage ist, Armenien militärisch zu beschützen. Die erratische Politik von Premierminister Paschinjan, der mehrfach Russland vor den Kopf gestoßen hat, ohne Sicherheitsgarantien vom Westen zu bekommen, hat maßgeblich zum Verlust des für die armenische Identität sehr wichtigen Berg-Karabach beigetragen.<sup>20</sup>

Deutschland sollte im Rahmen der OSZE eine Regionalkonferenz für den Frieden, die wirtschaftliche Entwicklung und Wohlfahrt im Südkaukasus initiieren, in der neben den drei südkaukasischen Staaten auch die Türkei, Russland und der Iran sowie Frankreich, die USA und China vertreten sein sollen. Bei dieser Konferenz sollte es auch um einen Friedensvertrag zwischen Armenien und Aserbaidschan gehen. Hierbei sollten die europäischen Partner zusammen mit den USA Druck auf Aserbaidschan ausüben, damit es im Rahmen eines Friedensvertrages mit Armenien Entschädigungen an die aus Berg-Karabach vertriebenen Armenier sowie Reparationen für die zerstörten armenischen religiösen und kulturellen Denkmäler in Berg-Karabach an Armenien zahlt. Armenien sollte im Gegenzug dazu die bestehenden Grenzen zu Aserbaidschan und der Türkei anerkennen und einen zollfreien Transit durch den Sangesur-Korridor gewährleisten, wobei klargestellt werden sollte, dass die Souveränität über den Korridor bei Armenien liegt. Im Rahmen eines Friedensvertrages sollten sich die Türkei und Aserbaidschan dazu bereit erklären, alle Grenzübergänge zu öffnen und die diplomatischen Beziehungen mit Armenien aufzunehmen. Im Sinne der Sicherheit Armeniens sollte Deutschland auch darauf hinwirken, dass das wegen des Ersten Berg-Karabach-Krieges 1992 verhängte Waffenembargo gegen Armenien (OSZE; EU) aufgehoben wird.<sup>21</sup>

Aserbaidschan sollte einen Preis für seine völkerrechtswidrige Aggression gegen Berg-Karabach zahlen. Entgegen den Äußerungen von EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen ist Aserbaidschan kein strategischer Partner.<sup>22</sup> Daher sollte auch die Absichtserklärung über die Verdoppelung der Gaslieferungen aus Aserbaidschan (oftmals turkmenisches Gas, das über Aserbaidschan in die EU geliefert wird) – bis 2027 auf 20 Milliarden Kubikmeter – überdacht werden. Im Rahmen des Middle Corridor für Waren kann Aserbaidschan trotzdem eine wichtige Rolle spielen, unter der Bedingung einer friedlichen Konfliktlösung mit Armenien, die bereits dargestellt wurde.

<sup>16</sup> A. Metz: Deutschland verschläft große Chancen in Kasachstan. 12.4.2024. Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft. Online verfügbar unter: [www.ost-ausschuss.de/de/deutschland-verschlaeft-grosse-chancen-kasachstan](http://www.ost-ausschuss.de/de/deutschland-verschlaeft-grosse-chancen-kasachstan) (zuletzt geprüft am 3.6.2024).

<sup>17</sup> Vgl. <https://middlecorridor.com/en/route> (zuletzt geprüft am 3.6.2024).

<sup>18</sup> Vgl. W. Walter: Challenges and Opportunities of the Middle Corridor. German Economic Team. November – Dezember 2022. Online verfügbar unter: [www.german-economic-team.com/en/newsletter/challenges-and-opportunities-of-the-middle-corridor/](http://www.german-economic-team.com/en/newsletter/challenges-and-opportunities-of-the-middle-corridor/) (zuletzt geprüft am 3.6.2024).

<sup>19</sup> Vgl. Botschaft der Republik Kasachstan: Kasachstan 2021. 30 Jahre Unabhängigkeit. Daten – Fakten – Hintergründe. Berlin 2020. S. 298 ff.

<sup>20</sup> Vgl. Ph. Ammon: Armenien ohne Sicherheiten. In: WeltTrends, Jg. 32, Nr. 200 (Frühjahr 2024). S. 12–17.

<sup>21</sup> Vgl. R. Götz: Energiepartnerschaft EU-Aserbaidschan. Die Erweiterung des Südlichen Gaskorridors. In: OSTEUROPA, 73. Jg., 10–11/2023, S. 51–62.

<sup>22</sup> Vgl. ebd.



